

# **Dienstverpflichtung durch SL zum Botengang - Grenzen der Weisungsbefugnis?!**

**Beitrag von „Pausenbrot“ vom 24. Dezember 2014 12:27**

Fossi hat Recht!

Grenze dich ab, geehrte Traci, Cholerikerchef hin oder her. Ich denke in solchen Fällen (wenn ich nicht weiß, ob ich spinne oder die anderen): "was würde Kollege X machen?" (Kollege X ist ein Typ, der sich kein X fürn U vormachen lässt...). Und Kollege X würde entweder sagen: "gib das Paket her, dann hab ich aber was gut bei dir" oder "nein, ich hab Feierabend".

Fröhliche Weihnachten

